Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 164 (1998)

Heft: 6

Rubrik: Bericht aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht aus dem Bundeshaus

Frauen in der Armee: neue Chefin

Auf den 30. Juni 1998 wird Brigadier Eugenie Pollak Iselin unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Funktion als Chefin des Militärischen Frauendienstes (MFD) entlassen.

Am 8. April 1998 hat der Bundesrat Oberst Doris Portmann auf den 1. Juli 1998 zur neuen nebenamtlichen Chefin der Frauen in der Armee unter gleichzeitiger Beförderung zum Brigadier ernannt. Doris Portmann-Gilomen, geboren 1953, ist Bürgerin von Luzern, Bern und Lengnau. Sie ist in Bern aufgewachsen und seit 1978 bernische Fürsprecherin. Nach dem Studium arbeitete sie in der kantonalbernischen und der eidgenössischen Verwaltung und in einem Advokaturbüro. Von 1988 bis 1990 präsidierte sie als erste Frau die Offiziersgesellschaft der Stadt Bern. In der Armee absolvierte Doris Portmann im Jahr 1973 einen Einführungskurs des damaligen Frauenhilfsdienstes FHD und wurde als Luftlagesprecherin bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen eingeteilt. Von 1983 bis 1994 leistete sie als FHD-Dienstchef bzw. Chef MFD im Stab der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen Dienst. Seit 1995 ist sie im Armeestab eingeteilt und stellvertretende Chefin der Frauen in der Armee.

6. EO-Revision: Botschaft verabschiedet

Der Bundesrat hat am 8. April 1998 die vom Eidgenössischen Departement des Innern vorgelegte Botschaft zur 6. Revision des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivilschutz und Zivildienst (EOG) zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet. Die Revision sieht ausser der Einführung einer zivilstandsunabhängigen Grundentschädigung vor, dass bei der Berechnung des Erwerbsersatzes die Erziehungsarbeit mit einer Erziehungszulage berücksichtigt wird. Ferner soll die Einheitsentschädigung für Rekruten angehoben werden. Auf die Einführung einer eigentlichen Langzeitzulage wird hingegen verzichtet. Die Mehrkosten der Revision dürften jährlich 83 Millionen Franken betragen. In Kraft treten soll sie spätestens auf den 1. Januar 2000.

Die **Schwerpunkte** der Revision lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die heutige Regelung in der EO sieht für Alleinstehende eine Entschädigung von 45 Prozent des vordienstlichen Einkommens (minimal 31, maximal 93 Franken pro Tag) und für Verheiratete (mit und ohne Kinder) eine solche von 75 Prozent (minimal 52, maximal 154 Franken) vor. Zusätzlich wird pro Kind unter 18 Jahren (bei Kindern in Ausbildung bis 25 Jahre) eine Kinderzulage von 19 Franken ausgerichtet. Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 205 Franken pro Tag.

Diese unterschiedliche Leistungshöhe für Alleinstehende und Verheiratete ohne Kinder hält der Bundesrat in der heutigen Zeit nicht mehr für gerechtfertigt; er schlägt deshalb die Einführung einer zivilstandsunabhängigen Grundentschädigung vor:

In Zukunft soll sämtlichen Dienstleistenden - mit Ausnahme der Rekruten - eine einheitliche Grundentschädigung von 60 Prozent des vordienstlichen Einkommens (minimal 41, maximal 123 Franken pro Tag) ausgerichtet werden. Personen mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern sollen zusätzlich pro Kind unter 18 Jahren bzw. bis 25 Jahren für Kinder in Ausbildung eine Kinderzulage von 20 Prozent des Höchstbetrags der Entschädigung (41 Franken) für das erste Kind und von 10 Prozent (21 Franken) für jedes weitere Kind erhalten.

Alleinstehende **Rekruten** erhalten zurzeit eine Einheitsentschädigung von 31 Franken pro Tag. Als Folge der Einführung einer zivilstandsunabhängigen Grundentschädigung sollen inskünftig sämtliche Rekruten einen auf 20 Prozent des Höchstbetrags (also gegenwärtig 41 Franken) aufgestockten Einheitsansatz erhalten.

Bei der Bemessung der Entschädigung wird heute ausschliesslich auf das persönlich erzielte Erwerbseinkommen abgestellt; entschädigt wird dem Dienstleistenden nur der direkt entstehende Erwerbsausfall. Einen Ersatz für den bei Drittpersonen durch den Dienst eingetretenen Erwerbsausfall oder eine Rückerstattung von Kosten für die externe Kinderbetreuung kennt das geltende Gesetz nicht

Dieser Mangel soll mit der 6.EO-Revision behoben werden. Aus diesem Grund soll zur Abgeltung der nicht entlöhnten Erziehungsarbeit neu eine von der Anzahl der zu betreuenden Kinder unabhängige Erziehungszulage eingeführt werden. Dies für Personen, die alleinerziehend sind oder ihren Beschäftigungsgrad wegen der Kindererziehung reduziert haben. Diese Zulage soll zusätzlich zur Kinderzulage ausgerichtet werden; sie soll 27 Prozent des Höchstbetrags der Entschädigung, also 56 Franken pro Tag ausmachen. Es ist vorgesehen, diese Zulage immer direkt der dienstleistenden Person auszu-

In der Vernehmlassungsvorlage für das neue Gesetz war die Einführung einer Zulage für langdauernde Dienstleistungen vorgeschlagen worden. Eine solche Zulage hält der Bundesrat sozialpolitisch zwar für wünschbar, aber angesichts der angespannten Finanzlage einiger Sozialwerke nicht für prioritär. Auf die Einführung einer eigentlichen Langzeitzulage verzichtet deshalb die Vorlage.

Auch ohne diese Zulage führen aber die vorgeschlagenen Revisionspunkte bereits zu einer spürbaren Leistungsverbesserung für Personen, die länger dauernde Dienste leisten. So werden die Ansätze für alleinstehende Beförderungsdienstleistende von heute minimal 62 und maximal 93 Franken auf minimal 82 und maximal 123 Franken pro Tag angehoben, was einer monatlichen Verbesserung um mindestens rund 600 Franken entspricht. Auch Rekruten erfahren eine Besserstellung; die Anhebung ihrer Tagesentschädigung führt zu einer monatlichen Verbesserung von rund 300 Franken.

Die EO wird seit 1995 mit 0,3 Lohnprozenten finanziert; dazu kommen die Zinserträge aus dem EO-Fonds. Die jährlichen Einnahmen betragen rund 800 Millionen Franken, die jährlichen Ausgaben - vor der Revision - rund 650 Millionen Franken. Auf den 1. Januar 1998 sind aus dem EO-Fonds 2,2 Milliarden Franken in die Invalidenversicherung transferiert worden. Ende 1998 werden sich im EO-Fonds rund 3 Milliarden Franken befinden, was etwa 4,75 Jahresausgaben entspricht.

Verordnung über die Dauer der Militärdienstpflicht: Änderung

Der Bundesrat hat die Verordnung über die Dauer der Militärdienstpflicht geändert. Die Teilrevision, die seit dem 1. Mai 1998 in Kraft ist, beinhaltet Anpassungen an das Militärgesetz, die Armeeorganisation und an die Verwaltungsreform EMD 95.

Das Personal der neuen Unternehmen Schweizerische Post und Swisscom (früher PTT Telecom und Fernmeldedirektionen der PTT) untersteht nach wie vor der verlängerten Militärdienstpflicht bis zum 52. Altersjahr. Kaderangehörige der beiden Unternehmen sowie neu auch solche anderer Anbieter von Fernmeldediensten, die militärische Funktionen in der Telecombrigade 40 bekleiden, können, bzw. müssen diese Funktion ausüben, bis sie aus der zivilen Kaderposition ausscheiden.

Neu soll eine weitere Verwendung nach Erfüllung der Militärdienstpflicht (ab dem 53. Altersjahr und mit schriftlichem Einverständnis) auch möglich sein für Angehörige der Armee, die in den Stäben des Bundesrats oder als Dienstpersonal (beispielsweise Ausbilder) in der Personalreserve eingeteilt sind.

Personalabbau im VBS: Endziel 40 Prozent

Mit der Integration der Sportschule Magglingen, des Bundesamts für Zivilschutz und der Nationalen Alarmzentrale hat der Personalbestand des VBS auf Beginn dieses Jahres um 422 Personen auf einen neuen Gesamtbestand von 16964 Personen zugenommen. Diesen hat das Departement im ersten Quartal 1998 bereits wieder um 136 Personen reduziert.

Im Jahr 1990 betrug der Personalbestand des VBS rund 20000 Beschäftigte; davon wurden bis Ende 1997 rund 3600 abgebaut, wobei bis heute nur gerade 76 Beschäftigte entlassen werden mussten. Im laufenden Jahr tritt zur Erfüllung der dringendsten Aufgaben eine Abbau-Pause ein. Auf 1. Januar 1999 werden aber die Rüstungsunternehmungen in die Privatwirtschaft entlassen, was im VBS einen Abbau von rund 4350 Stellen zur Folge haben wird. Von 1990 bis zum Ende des Jahres 2000 wird das Departement seinen Personalbestand um rund 8000 Personen oder 40 Prozent verkleinert haben. Der noch verbleibende Abbau von rund 500 Personen wird kaum ohne Härtefälle für das betroffene Personal realisiert werden können.

Berufsunteroffiziersschule: Lehrgang mit 54 Schülern

54 angehende Berufsunteroffiziere, 40 aus der Deutschschweiz, 11 aus der Westschweiz und 3 aus dem Tessin, absolvieren gegenwärtig den Lehrgang der Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA), der am 5. Januar 1998 begonnen hat und vor einem Jahr von 12 auf 18 Monate verlängert worden ist. Die Schule, die gegenwärtig unter dem Kommando von Oberst iGst Jacques Beck steht, ist seit ihrer Gründung im Jahr 1975 in Herisau untergebracht. In ihren Lehrgängen sind bis heute 900 Instruktionsunteroffiziere ausgebildet worden. Zusammen mit den Zusatz- und Weiterbildungslehrgängen haben bis heute rund 8000 Teilnehmer eine Grund- und Weiterausbildung erhalten. Neben der Grundausbildung bietet die Schule auch Lehrgänge für Stabsadjutanten, Administratoren, Schulsekretäre und Fachlehrer sowie Sprachund Informatikkurse an.

Von den 54 Teilnehmern des laufenden Lehrgangs sind 50 Feldweibel und 4 Fouriere. Dazu kommen zwei ausländische Absolventen, nämlich je einer aus Deutschland und aus Österreich.

Brunner-Bericht: breites Interesse

Der von der Studienkommission für strategische Fragen unter Botschafter Edouard Brunner erstellte Bericht stösst auf grosses Interesse. Seit der Veröffentlichung Ende Februar 1998 wurden beim Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) mehrere tausend Exemplare nachbestellt, und auch die Internet-Kontakte auf der VBS-Homepage sind beachtlich.

Der Bericht ist Ende Februar in eine breite Konsultation gegeben worden. Einbezogen in das landesweite Verfahren sind neben den Kantonen und politischen Parteien auch alle sicherheitspolitischen Organisationen sowie die Wirtschaft und die Wissenschaft. Der Konsultationskreis ist jedoch nicht begrenzt: Jede Bürgerin und jeder Bürger kann dazu Stellung nehmen. Von dieser Möglichkeit haben bereits zahlreiche Einzelpersonen Gebrauch gemacht und ihre Meinung via Internet kundgetan.

Parallel zu dem Konsultationsverfahren führt das Kernteam Armee 200X im Umfeld der Milizarmee und bei sicherheitspolitischen Organisationen Hearings durch; es geht darum, die Inhalte des Brunner-Berichts weiter zu vertiefen. Dem Kernteam, das unter der Leitung von Oberst i Gst Ulrich Zwygart steht, kommt eine wesentliche Rolle bei der militärischen Ausgestaltung der Armee 200X zu.

Das Konsultationsverfahren dauert bis zum 15. Juli 1998. Die Ergebnisse werden vom VBS sorgfältig ausgewertet. In der zweiten Jahreshälfte sollen dem Bundesrat die politischen Leitlinien für die Folgeschritte – Ausarbeitung eines neuen sicherheitspolitischen Berichts und danach eines neuen Armeeleitbildes – vorgelegt werden.

Umweltfreundlicher: Neuerungen bei der Sturmgewehrmunition

Die Gruppe Rüstung des VBS führt gegenwärtig bei der Truppe und im ausserdienstlichen Schiesswesen Versuche mit einer verbesserten Gewehrpatrone (GP) 90 durch. Das Programm «GP 90 Futur» bringt Vorteile für den Schützen und die Ökologie. Werden die Anforderungen in den Versuchen erfüllt, können die Verbesserungen schrittweise in die Serienfabrikation aufgenommen und eingeführt werden.

Die heutige GP 90 besteht im wesentlichen aus dem kupfernickelplättierten Stahlmantelgeschoss, der Messingshülse, dem Zündelement und dem Treibladungspulver, wobei letzteres aus dem Ausland stammt. Die Schweizerische Munitionsunternehmung hat vier Komponenten der heutigen Munition verbessert: Die neue GP 90 besteht aus einem tombakplättierten Geschoss, das die Ablagerungen im Gewehrlauf und damit den Reinigungsaufwand und den Präzisionsabfall bei hoher Schiessbelastung reduziert. Neu wird das Geschoss mit einer Heckabdeckung versiegelt, mit der verhindert wird, dass durch die hohen Temperaturen beim Abbrand des Treibladungspulvers Blei verdampfen kann. In der zweiten Jahreshälfte wird für die Munition im weiteren schweizerisches Treibladungspulver der Nitrochemie AG Wimmis verwendet und einem Grossversuch unterzogen. Eingeführt wird schliesslich ein schadstoffarmes Zündelement, das die Schadstoffe im Schützenhaus auf ein absolutes Minimum reduziert und zusammen mit der Geschossheckabdeckung die Bleibelastung vollständig eliminiert.

Truppenlager Melchtal: Verkauf

Die Armee verzichtet ab dem Jahr 2003 auf die Nutzung des traditionsreichen Truppenlagers Melchtal in der Gemeinde Kerns. Der Liquidationsentscheid stützt sich auf den starken Rückgang der militärischen Belegung und den erheblichen Sanierungsbedarf an den bis zu 50 Jahre alten Bauten. Die kantonalen und kommunalen Behörden sind vom VBS informiert worden, und die Folgen der Liquidation für das örtliche Betriebs- und Unterhaltspersonal werden sozial verträglich geplant und umgesetzt. Die Armeelager für Behinderte, die seit 1975 regelmässig im Truppenlager Melchtal stattfinden, können an einem anderen Ort weitergeführt werden.

Das VBS hat die Absicht, die Anlage unter Berücksichtigung der raumplanerischen Aspekte zu verkaufen. Die gesamte Anlage umfasst 35 Baracken mit rund 1000 Betten, ein Verpflegungsgebäude mit Grossküche, eine eigene Heizzentrale und das Grundstück im Halte von 70 300 Quadratmetern.

Umweltgerecht: neuer Kugelfang für Schiessanlagen

In den natürlichen Kugelfängen von Schiessanlagen haben sich über Jahrzehnte hinweg unerwünschte Bleischadstoffe abgelagert. Der traditionelle Erdwall als Auffangeinrichtung hat deshalb ausgedient. Er soll durch Kugelfangsysteme ersetzt werden, die verhindern, dass die Geschosse in den Boden eindringen.

Die Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme (SW) hat einen ökologischen Kugelfang entwickelt, der nach umfangreichen Tests vom Eidgenössischen Schiessanlagenexperten für die Vermarktung und den Einbau in 300-Meter-Schiessständen freigegeben worden ist. Der neue Kugelfang trägt die Bezeichnung KF-300; er besteht im wesentlichen aus einem mit Gummigranulat gefüllten Kasten und einer Frontplatte, die sämtliche Scheibentreffer abdeckt und erst nach rund 10000 Schüssen ausgewechselt werden muss. Eine besondere Entsorgungseinheit der SW trennt dabei umweltgerecht das Gummigranulat von den Geschossrückständen.

Die SW, die bereits seit einiger Zeit auch einen Schallschutztunnel anbietet, leistet mit dem neuen Kugelfang einen weiteren Beitrag zur Sanierung von Schiessanlagen.

Modernisierte Panzerhaubitzen: Serie angelaufen

Die Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme in Thun hat Ende März 1998 die erste kampfwertgesteigerte Panzerhaubitze M-109 abgeliefert und die Serienproduktion aufgenommen. Im kommenden Sommer wird die erste Abteilung mit den verbesserten Geschützen ausgerüstet.

dem Rüstungsprogramm 1995 haben die eidgenössischen Räte der Kampfwertsteigerung von 165 Panzerhaubitzen M-109 zugestimmt. Diese bringt folgende wesentlichen Vorteile: Die Feuerkraft wird durch ein längeres Rohr, neue Ladungen sowie die Erhöhung der Munitionsautonomie verbessert. Mit dem Einbau einer modernen Navigations- und Positionierungsanlage wird ein rascher und dezentraler Stellungsbezug ermöglicht und damit die Überlebensfähigkeit der Panzerhaubitze wesentlich gesteigert. Eine neue elektrische Anlage erhöht überdies die Verfügbarkeit des Systems.

Im vergangenen Jahr stimmte das Parlament der Kampfwertsteigerung einer zweiten Tranche von 183 Panzerhaubitzen M-109 zu. Die Ablieferung dieser Fahrzeuge beginnt im Jahre 2000 und wird rund zwei Jahre dauern.